

ausrichteten, ja sogar oft auch mit denselben gemeinschaftliche Sache machten und doch eine starke Hand noth that, um die Anfälle der Feinde Deutschlands abzuwehren, kamen damals die Stammherzogthümer allmählig wieder auf; und zuerst haben die Sachsen einen eingebornen Herzog bekommen, den Ludolf aus dem Geschlecht des Helden Wittekind, dann (ums Jahr 847) erhielten auch die Thüringer und die Lothringer Herzoge. Und diese Herzoge wurden nun die natürlichen Vertreter der einzelnen deutschen Völkerschaften, aus deren Mitte sie hervorgingen, und bewahrten, wie unabhängige Fürsten, gar eifersüchtig die alten Ehren und Vorrechte je ihrer Völkerschaften gegen andere. Dadurch ist aber auch zugleich die alte deutsche Gauverfassung allmählig zu Grunde gegangen und der Anfang gemacht worden, daß das Reich später in viele Erbgebiete („Territorien“) zerfiel, — solche, über welche einzelne geistliche oder weltliche Herren (Bischöfe und Aebte, Grafen und Edeling) eine bleibende Landesherrschaft gewannen, und solche, welche von der Gewalt der Grafen ganz losgekommen waren, ihre eignen Bögte hatten, und „Reichsvogteien“ hießen (wie z. B. gewisse königliche Pfalzen). Dabei hat nun das Adelswesen unvermerkt eine andere Gestalt bekommen. Die Edeling aus alten Zeiten waren entweder erbliche Herzoge, Landgrafen, Markgrafen geworden, — oder „Herren“, wenn sie nicht unter der Gewalt von jenen standen und ihr eigen Stück Land mit eigenen Leuten hatten, — oder „Ritter“, welche hauptsächlich den Kriegsdienst betrieben und in der Kriegsehre einen Ersatz für die alte Freiheit fanden. Die Ritter waren nun entweder freie Grundeigenthümer und nur dem König und dem Reich zum Kriegsdienst verpflichtet oder „Lehnsmannen“ (d. i. persönlich frei, aber einem Herrn, von dem sie irgend ein Gut oder Recht zu Lehn trugen, zu gewissen Kriegsdiensten pflichtig) oder „Dienstmannen“, diese mußten ihren Herren allen und jeden Dienst, im Krieg wie zu Hof, leisten. Und die Herren und Ritter bauten sich in jenen Zeiten des wilden Faustrechts immer mehr feste Burgen im Land, und sungen an, sich unter strengen Gesetzen als ein besondrer Stand zusammen zu thun. So haben sich also von den Freien der alten Zeit nur gar Wenige in „Landgemeinden“ (am meisten noch in der Schweiz und in Westphalen), oder als Bürger in den alten Städten erhalten; denn die Handwerker in den Königspfalzen und Bischofsstößen waren noch immer größtentheils hörige Leute; am allerschlimmsten ging's dem Bauernstand, da doch die Landwirthschaft die rechte Grundlage aller Landeswohlfahrt sein soll; die deutschen Bauern gehörten damals meistens zum Grund und Boden der Gutsbesitzer, wie die Frucht, die drauf wuchs, und wie das Vieh, das drauf weidete, und wurden, leider Gottes, auch nicht anders behandelt. Zur größten Macht über Güter und Gemüther kam die Geistlichkeit, weil sie einträchtig blieb, während sich die weltliche Macht so vielfach vertheilte. Der Papst, als Haupt der Geistlichkeit, erhielt damals eine neue Stütze seines Ansehens durch eine Sammlung von „Dekretalen“ (d. i. Satzungen aus den ältesten Zeiten des Christenthums), welche die Grundlehre enthielten, daß er nicht bloß über allen weltlichen Fürsten, sondern auch über den Kirchenversammlungen stehe, kurz, daß alles, was er beschliesse und sage, untrüglich, und daß er der allerhöchste irdische Richter sei. Diese Dekretalen waren aber nicht wirklich so alt, als sie ausgegeben wurden, sondern das Nachwerk eines Geistlichen zu Mainz, Benedikt Levita, zwischen 830 und 845. Damals lag der Aberglaube über den rohen Sitten, wie schwere Rebel im Herbst auf dem Stoppelfeld. Da